

Neunkirchen-Seelscheid, den 17.02.2014

Ausnahmegenehmigung zur Einstellung einer Studentin aus dem Studiengang Pädagogik (Bachelor) für die Gemeinde Ruppichteroth

Der Internationale Bund Soziale Dienste GmbH ist Träger der offenen Tür der Gemeinde Ruppichteroth. Aus den Betriebsfördermitteln des Kreises werden hauptamtliche Fachkraftstunden im Umfang von zwei Vollzeitstellen (78,5 Stunden) gefördert. Die Fachkraftstunden verteilen sich bisher auf drei Fachkräfte (Herr Halberstadt 38,5h, Frau Weingardt 20h, Frau Altinsoy 20h). Nachdem Herr Halberstadt die Betriebsstättenleitung des IB Siegen übernommen hat, musste er seine Arbeitszeit im Jugendzentrum um 10 Stunden reduzieren. Diese wurden von Frau Vogel übernommen, die jedoch zum 01.09.2014 ausschied. Die verbleibenden 10 Stunden wurden kommissarisch bis zum 31.12.2014 von Herr Halberstadt wieder übernommen. Seit dem 01.01.2015 hat Frau Weingardt 2 der vakanten Stunden zusätzlich übernommen, die verbleibenden 8 Stunden werden von Frau W■■■■ abgedeckt.

Die in der OT frei gewordene Stelle umfasst somit 8 Stunden wöchentlich und wurde drei Mal öffentlich ausgeschrieben. Bewerber fanden sich nicht. Frau W■■■■ bringt eine Reihe von Vorerfahrungen in der praktischen pädagogischen Arbeit mit. Diese sammelte sie auch in der offenen Jugendarbeit in der OT in Ruppichteroth. Hier war sie in der Vergangenheit als Praktikantin und als Honorarkraft tätig. Ihre Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten zeigte sie in mehreren pädagogischen Projekten (z.B. Tanz oder Ernährung) und im offenen Betrieb der OT. Sie ist in einem guten professionellen Kontakt mit den Jugendlichen. Ebenso passt sie gut in das Team in der Jugendfreizeitstätte. Der Träger sorgt gezielt über Teamsitzungen und hausinterne Fortbildungen für die Qualitätssicherung in den eigenen Offenen Türen.

Die grundsätzliche Qualifikation und Befähigung für diese Stelle bringt Frau W■■■■ mit. Frau W■■■■ wurde eingestellt und der IB stellte für sie den Antrag auf außerordentliche Förderung. Sie hat, mit Ausnahme der Bachelorarbeit und einer nicht zu benotenden Studienleistung, alle Module des Studiums bestanden und wird dieses mit größter Wahrscheinlichkeit Ende dieses Jahres abschließen.

Aufgrund der besonderen Voraussetzungen wird Frau W■■■■ direkt wie eine vollwertige Fachkraft in der Jugendfreizeitstätte Ruppichteroth einsteigen können. In die Förderung kann Frau W■■■■ allerdings nur mit besonderer Genehmigung übernommen werden, da sie kein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium nachweisen kann. Ich empfehle, diese Genehmigung zu erteilen.

gez.
Christoph Kaesberg